

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/033

freigegeben am 06.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 06.03.2008

Aufstellung Bebauungsplan 83a - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83a – Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlagen 2007/075 (VA am 03.07.2007) und 2007/191 (VA am 02.10.2007) wird verwiesen.

Die Gemeinde hatte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a – Beachclub Nethen festgestellt, dass diese Planänderung nur mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist. Aus diesem Grund wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a zunächst im Verfahrensstand nach der Öffentlichen Auslegung ausgesetzt und die 40. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Beide Verfahren haben nunmehr den gleichen Verfahrensstand und sollen nach letzter Beratung im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss in den Rat zur abschließenden Beschlussfassung gelangen.

Wesentliche Stellungnahmen wurden im aktuellen Verfahrensschritt seitens zweier Anwohner abgegeben. Diese wenden sich vor allem gegen die aus ihrer Sicht falschen Annahmen des Schallgutachtens, die daraufhin noch einmal überprüft und für richtig befunden wurden.

Des Weiteren wird seitens der Anwohner eine zusätzliche Lärmbelästigung durch den Betrieb und die An- und Abfahrtsverkehre insbesondere bei Großveranstaltungen befürchtet. Die seitens des Schallgutachters ermittelten Werte ergeben jedoch eine Einhaltung der zugrunde zu legenden maximalen Werte.

Die weiteren vorgetragenen Argumente und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 04.12.2006 VA 16.01.07	23.01.07-23.02.07	17.07.07.-17.08.07	Voraussichtlich Ratssitzung am 29.04.2008
Bemerkung		Das Verfahren wurde nach der Auslegung zunächst ausgesetzt, um die 40. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung trägt gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise